

Die Bedeutung von internationalen zwischenkirchlichen Partnerschaften für die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Eine internationale kirchliche Partnerschaft zwischen Kirchenkreisen ist ein guter Weg, zeichenhaft die Gemeinschaft der *einen* Kirche Jesu Christi, die Kontinente und Zeiten umspannt, sichtbar, erfahrbar und wirksam werden zu lassen.

Mit ihr lässt sich die Gemeinschaft der Kirche und der Ökumene, zu der jeder Christenmensch und zu der die Landeskirche und die Körperschaften in ihr berufen sind, exemplarisch leben.

Die Vereinbarung einer solchen Partnerschaft erfindet keine neue Beziehung, sondern bekräftigt eine in Christus gestiftete Verbindung, die kirchlichem Handeln und dem Handeln von einzelnen Christenmenschen vorausgeht.

1. Taufe und Ökumene

„...wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft...“

(1. Korinther, Kapitel 12, Vers 13)

Derselbe Akt, der einen Menschen durch Christus im Heiligen Geist zu einem Kind Gottes werden lässt, lässt ihn auch Teil der Kirche werden. Die Taufe bewirkt gleichzeitig die vertikale Beziehung zu Gott wie die horizontalen Beziehungen im Leib Christi. „Die Christusgemeinschaft führt notwendig über in die Christengemeinschaft“.¹ Den christlichen Glauben leben: ohne Gemeinschaft geht das nicht.

Glaube und Kirche sowie (insofern die *eine* Kirche Jesu Christi vorfindlich ist in Kirchentümmern, die sich historisch entwickelt haben) Glaube und Ökumene sind aufeinander bezogen.²

2. Ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche

„Es wird auch gelehrt, daß allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“

(Augsburger Bekenntnis von 1530, Artikel 7, sprachlich modernisierte Fassung nach <https://www.ekd.de/Augsburger-Bekenntnis-Confessio-Augustana-13450.htm>)

¹ Hauck, Friedrich, κοινος κτλ, in.: ThWNT, Bd.3., hg. von G. Kittel, Stuttgart 1938, 789-810, 807

² Weitere im Zusammenhang dieser Grundlegung relevante Bibelstellen: Lk 24,13-35; Joh 17,20-22; Joh 21,21+22; 1. Kor 10,16+17; 1. Kor 12; 2. Kor 8+9; Gal 3,26-28.

Jede in dieser Art konstituierte vorfindliche Gemeinde, jede in dieser Art konstituierte vorfindliche Kirche ist *ganz* Kirche. Aber keine ist *die ganze* Kirche. Sie ist vollwertig, aber nicht vollständig. Und so gehören wechselseitige Beziehungen der Gemeinden und Kirchen – also Ökumene – zum Wesen jeder Gemeinde und jeder Kirche.

In einer internationalen zwischenkirchlichen Partnerschaft können Gemeinden und Kirchen miteinander feiern, gemeinsam im Glauben wachsen, voneinander und miteinander lernen (z.B. mit Diversität und Ungerechtigkeit umzugehen), einander bereichern und korrigieren, gemeinsam bzw. in Abstimmung miteinander den Glauben bezeugen und zeichenhaft handeln. Ökumene stärkt die Glaubwürdigkeit dessen, wofür Christinnen und Christen einstehen.

3. Berufen zur Gemeinschaft der Kirche

„Artikel 1 – Auftrag der Kirche

(1) ¹Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers mit allen ihren Mitgliedern und Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und weiteren Körperschaften, Einrichtungen und anderen Formen kirchlichen Lebens trägt Verantwortung für die Erhaltung und Förderung der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier der Sakramente gemäß dem Evangelium. ²Durch das Evangelium ist sie berufen zum öffentlichen Zeugnis, zum Dienst der Nächstenliebe und zur Gemeinschaft der Kirche.

(2) Das Evangelium wird verkündigt und bezeugt vor allem durch Gottesdienst, Gebet, Kirchenmusik, Mission, Seelsorge, Diakonie, Bildung und Kunst sowie durch die Wahrnehmung der kirchlichen Mitverantwortung für Gesellschaft und öffentliches Leben.

(3) Verkündigung, Zeugnis und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk.

(Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers; <https://www.kirchenrecht-evlka.de/pdf/44991.pdf>)

Mit dem Bezug auf die Verkündigung des Wortes Gottes und die Feier der Sakramente greift Artikel 1, Absatz 1 der Verfassung inhaltlich auf Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses zurück und legt dar, wozu die Landeskirche durch das Evangelium berufen ist: Diese Berufung gilt neben dem „öffentlichen Zeugnis“ und dem „Dienst der Nächstenliebe“ eben auch der „Gemeinschaft der Kirche“. Diese Formulierung bezieht sich auf die Kirche Jesu Christi aller Zeiten und Orte, die wir in dem Glaubensbekenntnis, das bei den ökumenischen Konzilien in Nizäa 325 und Konstantinopel 381 formuliert und in Chalcedon 451 als verbindlich bestätigt worden ist, bekennen. Daher spricht die Präambel der Verfassung von „der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche Jesu Christi“.

Die hannoversche Landeskirche und ihre Mitglieder sind zur Ökumene berufen. Das ist im ersten Absatz des ersten Artikels ihrer Verfassung grundgelegt.

Artikel 1 Absatz 3 bestimmt Ökumene als Modus oder Medium von Verkündigung, Zeugnis und Dienst. Anders gesagt: Die in Absatz 2 genannten Vollzüge (Gottesdienst, Gebet, Kirchenmusik, Mission, Seelsorge, Diakonie, Bildung und Kunst sowie durch die Wahrnehmung der kirchlichen Mitverantwortung für Gesellschaft und öffentliches Leben) können – und, wo zweckmäßig, sollen – immer auch Handlungsfelder von Ökumene sein.

4. Partnerschaft im Rahmen des Lutherischen Weltbundes

„Artikel 4 – Beziehungen zu anderen Kirchen und Religionen

(1) ¹Als evangelisch-lutherische Kirche ist die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers mit den lutherischen Kirchen in aller Welt verbunden. ²Sie ist Gliedkirche der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Mitglied des Lutherischen Weltbundes.“

Näher bestimmt werden die Beziehungen zu anderen Kirchen in den Absätzen 1-4 des Artikels 4, und zwar in drei konzentrischen Kreisen von innen nach außen, von einer intensiveren zu einer weniger intensiven Beziehung.

Die meisten Partnerschaften zwischen einem Kirchenkreis der Landeskirche und einem Kirchenkreis einer Kirche in einem anderen Land bewegen sich im inneren Kreis, von dem Absatz 1 handelt: im Rahmen des Lutherischen Weltbundes (www.lutheranworld.org).

Damit stärken sie diese Gemeinschaft. Gleichzeitig können sie auf Errungenschaften dieser *communio* aufbauen: Die Partner können über die sich aus ihren jeweiligen Kontexten ergebenden Themen hinaus Impulse aus dem LWB aufnehmen. Hinzu kommt, dass die Mitgliedskirchen des LWB das Verständnis von Kirche im Sinne des Artikels 7 des Augsburger Bekenntnisses teilen. Daher kann in einer solchen Partnerschaft problemlos das Heilige Abendmahl gefeiert werden – als Zeichen der Einheit der Kirche und der gemeinsamen Sendung.

Dirk Stelter, Oberkirchenrat

Leiter des Referates Mission – Ökumene – Religionen

Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers